
Vergleich der Nachhaltigkeitsberichte von sechs Schweizer Grossunternehmen nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative

März 2003

A C T A R E S

Actionnariat pour une économie durable
AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften

Zusammenfassung

Unternehmensberichterstattung, die über die klassische Finanzberichterstattung hinausgeht, gewinnt zunehmend an Bedeutung. 2002 publizierten sechs Schweizer Grossunternehmen Nachhaltigkeitsberichte, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte umfassen. Anlässlich des Erdgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg erschien ausserdem die überarbeitete Fassung der "Sustainability Reporting Guidelines" der Global Reporting Initiative (GRI), eine international abgestützte Richtlinie zur Erstellung von integrierten Nachhaltigkeitsberichten.

ACTARES hat die ersten Schweizer Nachhaltigkeitsberichte miteinander verglichen und sie an den Vorgaben der GRI gemessen. Es wurde bewertet, wie gut die Nachhaltigkeitsberichte dem Bedürfnis nach Transparenz und umfassender Information gerecht werden. Beurteilt wurden Themen wie der Einbezug von Anspruchsgruppen, die Einhaltung externer Richtlinien, Umweltkennzahlen, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte. Es handelt es sich nicht um eine direkte Bewertung der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, d.h. der absoluten ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistung.

Generell enthalten alle Nachhaltigkeitsberichte erst einen Teil der notwendigen Informationen. Die beste Bewertung erreicht der Nachhaltigkeitsbericht von **ABB**, dicht gefolgt vom Bericht der **Credit Suisse**. **Holcim** und **Novartis** folgen mit einigem Abstand, und die Berichte von **Nestlé** und **Swiss Re** erfüllen die Vorgaben noch am schlechtesten.

Einleitung

2002 publizierten sechs Schweizer Grossunternehmen Nachhaltigkeitsberichte, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte umfassen. Anlässlich des Erdgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg erschien ausserdem die überarbeitete Fassung der "Sustainability Reporting Guidelines" der Global Reporting Initiative (GRI)¹.

ACTARES hat die ersten Schweizer Nachhaltigkeitsberichte verglichen und sie an den Vorgaben der GRI gemessen. Beurteilt wurden folgende Berichte:

- Bericht zur nachhaltigen Entwicklung 2001 **ABB**-Konzern (print)
- **Credit Suisse** Group Nachhaltigkeitsbericht 2001 (print), Indikatoren und Kennzahlen (Internet)
- Corporate Sustainable Development Report 2002 **Holcim** Ltd.
- **Nestlé** und die Nachhaltigkeit – Eine Übersicht. Nestlé-Unternehmensgrundsätze, die grundlegenden Management- und Führungsprinzipien von Nestlé (Internet)
- Gesellschaftliche Verantwortung bei **Novartis** (print), Grundsätze zur gesellschaftlichen Verantwortung unseres Unternehmens (Poster)
- **Swiss Re** Umwelt- und Sozialbericht 2001 (print)

Nicht einbezogen wurden die entsprechenden Geschäftsberichte.

Die Global Reporting Initiative hat einen international abgestützten Standard zur Erstellung von integrierten Nachhaltigkeitsberichten geschaffen. Einige der Schweizer Nachhaltigkeitsberichte nehmen explizit Bezug auf die Richtlinie der GRI. Es sind dies die Berichte von **ABB**, **Holcim** und **Novartis**. Jener von **Nestlé** folgt im Aufbau der Grobstruktur der GRI. Alle Nachhaltigkeitsberichte, auch jene, die explizit auf diese Richtlinie Bezug nehmen, folgen der GRI-Struktur nicht durchgehend, insbesondere nicht in der Feinunterteilung. Das macht den Vergleich mitunter schwierig: Informationen müssen von verschiedenen Stellen zusammengesucht und manchmal sogar aus episodisch-narrativen Aufsätzen herausgeklaut werden.

Eine Bewertung der absoluten ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistung haben wir nicht vorgenommen. Die meisten dazu nötigen Kennzahlen sind noch nicht vorhanden, sodass ein umfassender Vergleich nicht möglich wäre. Auch ein Vergleich mit Vorjahren macht heute noch wenig Sinn, da die meisten Kennzahlen in den vorliegenden Berichten zum ersten Mal veröffentlicht wurden. Unsere Bewertung ist also kein Vergleich der Nachhaltigkeit der Unternehmen, sondern ein Gradmesser dafür, wie gut die Nachhaltigkeitsberichte dem Bedürfnis der Anspruchsgruppen nach Transparenz und umfassender Information gerecht werden.

Uns ist bewusst, dass die GRI-Richtlinien zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte den Verfasserinnen und Verfassern teilweise noch nicht in der aktuellen Version vorlagen. Es wäre also unstatthaft, die Berichte zu verurteilen, weil sie den neuesten Vorgaben nicht nachkommen. Aber das ist ohnehin nicht die Absicht. Schliesslich wird es – wie von GRI selber beschrieben – nie eine endgültige Fassung geben. Die Richtlinien müssen sich laufend den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Veränderungen und den Berichterstattungsmöglichkeiten anpassen, genau so wie sich die Berichterstattung den Richtlinien anpassen sollte. Die Veränderungen halten sich im Verhältnis zum Detaillierungsgrad dieser Analyse in Grenzen und sind für die Bewertung nur ausnahmsweise von Bedeutung. Wo dies der Fall ist, wird im Text darauf hingewiesen. Die alten Richtlinien zum Massstab zu nehmen, wäre sinnlos gewesen, da der Fokus dieses Berichtes auf die Zukunft gerichtet ist. Ein Ziel ist es, aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf für die weitere Berichterstattung besteht.

Eine Bewertung mit einem einfachen Punktesystem und die Berechnung einer Gesamtpunktzahl erschien uns also vertretbar. Diese Methode veranschaulicht die qualitative Bewertung und er-

¹ Vgl. www.globalreporting.org

möglichst einen schnellen Überblick darüber, in welchen Teilaspekten der Nachhaltigkeitsberichte weiteres Transparenzpotential vorhanden ist.

Die Darstellung folgt kapitelweise den GRI-Richtlinien. Innerhalb der Kapitel kann sich die Gliederung im Interesse der Lesbarkeit von der Themenabfolge der GRI-Richtlinie leicht unterscheiden.

Bewertungsskala

Um den Vergleich der Nachhaltigkeitsberichte zu illustrieren und die qualitative Beurteilung zu ergänzen, wurden die Berichte mit einem einfachen Punktesystem bewertet. Die Punktvergabe beruht auf der im Text begründeten Beurteilung durch ACTARES, die sich nach dem Erreichungsgrad der GRI-Vorgaben richtet. Neben der Vollständigkeit wird auch die Qualität der Informationen berücksichtigt. Diese wurde daran gemessen, wie gut die GRI-Prinzipien² erfüllt werden. Eine Bewertung der absoluten ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistung wurde nicht vorgenommen³. Aus den Teilpunktzahlen wird eine Gesamtpunktzahl berechnet. Um die Komplexität in Grenzen zu halten, wird keine Gewichtung von Teilaspekten vorgenommen.

Zur Bewertung wird folgende vierstufige Punkteskala verwendet:

- 4 Informationen komplett und von guter Qualität
- 3 Informationen zum grösseren Teil vorhanden und Qualität akzeptabel
- 2 Nur ein Teil der Informationen vorhanden oder Qualität ungenügend
- 1 Information fehlt / kaum vorhanden

² transparent, umfassend, vollständig, relevant, kontextuell, genau, neutral, vergleichbar, klar, aktuell, überprüfbar.

³ Ein Sonderfall ist das Kriterium externe Zertifizierung (Kap. 3.3), Eine externe Verifizierung der im Bericht beschriebenen Leistungen beeinflusst die Glaubwürdigkeit des Berichtes direkt. In diesem Kapitel floss daher in die Bewertung ein, in welchem Masse externe Zertifizierungen vorgenommen wurden.

1. Vision und Strategie

Als Einstieg zum Nachhaltigkeitsbericht sollen die Unternehmen gemäss den GRI-Richtlinien ihre Vision und Strategie beschreiben, wie sie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen wollen. Es soll ein Zukunftsbild entworfen werden, das die wichtigsten ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen einschliesst.

Alle sechs Unternehmen erläutern ihre Vision und Strategie zur Nachhaltigkeit ausführlich. Sie bekennen sich zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, formulieren, was sie angewandt auf ihr Tätigkeitsgebiet unter dem Begriff verstehen, verweisen auf bisherige Erfolge, bekräftigen die Bedeutung der Berichterstattung und betonen, dass ihre diesbezüglichen Anstrengungen nur ein erster Schritt seien.

Visionen und Strategien bergen eine gewisse Unschärfe und Allgemeinheit der Aussagen in sich, sie sollen eher Fernziele markieren und eine Richtung vorgeben. Wichtig ist aber, dass nicht einfach geschildert wird, was alles an Gutem und Schönem erreicht werden soll, sondern dass Prioritäten und handfeste strategische Ziele bezeichnet werden. In dieser Hinsicht heben sich **ABB** (z.B. Umweltmanagementsysteme in allen Betrieben einführen, Sozialindikatoren entwickeln, Lieferanten mit Umwelt- und Sozialpolitik bevorzugen) und **Holcim** (z.B. CO₂-Ausstoss bis 2010 um 20% reduzieren, bezüglich Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards das Niveau anderer Industrieunternehmen erreichen) von denen der anderen Unternehmen ab.

GRI fordert auch eine den Nachhaltigkeitsbericht einleitende Stellungnahme des CEO und empfiehlt, dass darin u.a. auf die wichtigsten Punkte des Berichtes, Misserfolge, die Beurteilung der eigenen Leistung im Vergleich zu Mitbewerberinnen und -bewerbern sowie die grössten Herausforderungen für die nächste Berichtsperiode eingegangen wird.

ABBs inzwischen abgelöster CEO Jörgen Centerman erfüllt die Vorgabe am besten und spricht jedes dieser Themen an. Bemerkenswert ist, dass er auch die exorbitanten Pensionszahlungen und anderen Leistungen erwähnt, die Ex-Verwaltungsratspräsident Percy Barnevik sich selbst hat zukommen lassen. Das ist einer der wenigen Fälle von Selbstkritik oder Zugeständnissen von Misserfolgen, die sich in den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten finden lassen.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
4	3	3	3	3	3

2. Profil

Dieses Kapitel sollte eine Übersicht über das Unternehmen liefern und den Kontext (Produkte, Märkte, Grössenordnungen, internationale Präsenz) zum Verstehen und Bewerten der ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen in den nachfolgenden Kapiteln herstellen.

Dieses Erfordernis erfüllen alle Unternehmen ungenügend. Sie setzen wohl voraus, dass der Geschäftsbericht von allen Adressatinnen und Adressaten des Nachhaltigkeitsberichts gelesen wird. **Swiss Re** verzichtet ganz auf dieses Kapitel.

Das Kapitel Unternehmensprofil von **Novartis** enthält immerhin einige Kenngrössen wie Umsatz nach Geschäftssektoren und Regionen, Reingewinn, Verteilung der Nettowertschöpfung, Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schlüsselprodukte jedes Geschäftssektors. Damit vermittelt es einen Einstieg in den Bericht. Es fehlen aber wichtige Elemente wie die Organisationsstruktur des Unternehmens, eine Aufschlüsselung der Märkte und der Produktion nach Ländern oder eine Auflistung der bedeutendsten Share- und Stakeholder.

Illustrativ ist **Holcims** Darstellung aller Produktionsstätten auf einer Weltkarte auf der inneren Umschlagseite, sehr knapp aber die Übersicht über den Konzern und seine Kenngrössen. **Credit Suisse** zeigt ihr Organigramm, beschreibt ihre beiden Geschäftsbereiche und vier wirtschaftliche Kenngrössen sowie die Beschäftigtenzahl aufgeschlüsselt nach Schweiz und Ausland sowie Bank- und Versicherungsgeschäft. Einen wirklich lebendigen Eindruck darüber, wie das Unternehmen Wertschöpfung generiert, vermittelt die Zusammenstellung aber noch nicht. **ABB** beschreibt die Divisionen, Geschäftsbereiche und Produkte. Zum Erkennen der Grössenverhältnisse fehlen die dazugehörigen Kennzahlen. **Nestlé** macht als einziges Unternehmen Angaben über die Besitzverhältnisse, sonst findet man nur den Umsatz nach Produktgruppen, die Beschäftigtenzahl sowie eine Aufteilung der Fabrikstandorte nach Industrie- und Entwicklungsländern.

Ein generelles Problem sind die an dieser Stelle verlangten Angaben über den Geltungsbereich. Es ist in den Berichten schwer zu erkennen, ob die Informationen für den ganzen Konzern oder lediglich für Teilbereiche Gültigkeit haben. **Nestlé** erwähnt diskret am Ende auf der hinteren inneren Umschlagseite, dass die Informationen auf einer Umfrage bei den Marktchefs der 20 wichtigsten Märkte beruhen. Andere Unternehmen präzisieren den Geltungsbereich für bestimmte Themen wie z.B. Umweltdaten in den entsprechenden Kapiteln. **Holcim** deklariert ihn am Ende des Berichtes.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Reihe wichtiger Informationen, die dieses einleitende Kapitel beinhalten sollte, nicht vermittelt werden. Gewisse von GRI geforderte Angaben lassen sich nach langem Suchen an anderer Stelle im Bericht finden.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	3	3	1	3	2

3. Führungsstruktur und Managementsysteme

Damit die Nachhaltigkeit als Kriterium in der Gesamtentwicklung des Unternehmens wahrgenommen wird, muss sie in der Unternehmenspolitik verankert und es müssen adäquate Mittel zur Umsetzung vorhanden sein. Dieser Abschnitt sollte eine Übersicht über die Unternehmensgrundsätze, die Führungsstruktur und Managementsysteme geben, die eingesetzt werden, um die Vision einer nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen.

3.1 Führungsstruktur

Nur die Berichte von **Novartis**, **Holcim** und **Nestlé** weisen ein eigenes Kapitel zu diesem Thema auf. In den übrigen Berichten sind entsprechende Angaben z.T. in anderen Kapiteln vorhanden.

Gemäss der neuen Version der GRI-Richtlinien soll in den Nachhaltigkeitsberichten auch auf einige elementare Aspekte der Corporate Governance eingegangen werden⁴. **Nestlé**, **Holcim** und **Credit Suisse** tun dies bereits. Kein Unternehmen scheint die Entschädigung des Managements mit dem Erreichen ökologischer und sozialer Zielsetzungen verknüpft zu haben.

Die klare Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik ist entscheidend für die Zielerreichung. GRI verlangt, dass die Organisationsstruktur dargestellt und die Funktionen und Namen der verantwortlichen Schlüsselpersonen genannt werden. Die guten Beispiele dafür findet man bei **ABB** und **Swiss Re**. **Credit Suisse** beschreibt die Aufteilung der Verantwortung zwischen Fach- und Linienstellen, der Geschäftsleitung und einem Umweltausschuss, leider ohne die Namen der Verantwortlichen aufzuführen. **Holcim** erwähnt die Existenz verschiedener Komitees und zeigt das Konzernorganigramm. Daraus wird aber nicht deutlich, wer nun was wie wo durchführt. Anonym bleiben die Personen und Strukturen, die hinter den Anstrengungen von **Novartis** und **Nestlé** stehen.

Alle Unternehmen verfügen über Grundlagendokumente, die das Prinzip der Nachhaltigkeit in den Geschäftsaktivitäten verankern (vgl. Kap. 1). Nach GRI sollen die Unternehmen auch darüber berichten, in welchen Organisationsbereichen diese Nachhaltigkeitsgrundsätze, Codes of Conduct u.ä. Gültigkeit haben und wie weit die daraus abgeleiteten Massnahmen bereits umgesetzt worden sind. **ABB** erfüllt diese Vorgabe mit einem umfassenden Rückblick auf die Meilensteine im Umwelt- und Sozialmanagement von 1992 bis 2001 und belegt die Entwicklung mit Zahlen, z.B. über die Anzahl Produktionsstandorte, die nach ISO 14001 zertifiziert sind. **Novartis** listet ebenfalls die Meilensteine auf, die im Berichtsjahr 2001 und insgesamt seit 1996 erreicht worden sind, als der Konzern aus der Fusion von Ciba und Sandoz entstand. Auch **Credit Suisse** wählt einen guten Ansatz, um die Position des Unternehmens bezüglich Nachhaltigkeit zu bestimmen: Jedes Unterthema im Bericht wird mit einer Auflistung der zwei bis vier wichtigsten Stärken und Schwächen im betreffenden Bereich abgeschlossen. Unter Stärken werden jene Ziele aufgeführt, die **Credit Suisse** bereits erreicht hat, unter Schwächen jene, an denen noch zu arbeiten ist. Als drittes Element folgt eine Beschreibung der dazu nötigen Schritte. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Aussagen nur qualitativ formuliert sind. **Swiss Re** beschreibt etwas zu grob, wo das Unternehmen aktuell steht – am Übergang vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement. **Holcim** verzichtet auf einen Rückblick und **Nestlé** bleibt bezüglich Zielerreichungsgrad zu allgemein.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
3	3	2	3	3	1

⁴ Berichterstattung über Corporate Governance ist ab dem Geschäftsjahr 2002 für Unternehmen obligatorisch, die an der Schweizer Börse SWX kotiert sind.

3.2 Der Einbezug von Anspruchsgruppen

Der Einbezug von Anspruchsgruppen bzw. der "Stakeholderdialog" ist eines der Kernthemen der Global Reporting Initiative. Die Unternehmen tun sich mit dieser Aufgabe mehrheitlich schwer. Die Probleme beginnen mit der Auswahl der Personengruppen, welche die Unternehmen als relevante Stakeholder betrachten. Stakeholder werden zwar in genereller Weise identifiziert ("Kunden", "NGOs", "Nachbarn", "Behörden"), kein Unternehmen gibt aber Auskunft darüber, mit welchen Gruppen konkret ein als Stakeholderdialog zu klassifizierender Austausch gepflegt wurde. Dazu fehlen Informationen über die Art und Häufigkeit der Konsultationen sowie über Resultate. Das ist eindeutig nicht im Sinne der GRI, die Transparenz über diesen Austausch fordert.

Zwei Unternehmen haben sich jedoch die Mühe gemacht, über Einzelheiten ihrer Stakeholderdialoge zu berichten. **ABB** beschreibt, wie eine breit angelegte Vernehmlassung zur Formulierung der Sozialpolitik bei 99 Stakeholdergruppen in 34 Ländern durchgeführt wurde. Es gab Gespräche am runden Tisch, aber auch Einzelgespräche, E-Mail- und Briefwechsel. Das Resultat, die ABB-Sozialpolitik, ist im Bericht abgedruckt. Das Vorgehen von ABB mag ein Ansatz für einen Stakeholderdialog mit einem positiven Ergebnis sein. Schade ist, dass die Identität der beteiligten Gruppen nicht offen gelegt wird. Problematisch ist auch, dass der beschriebene Stakeholderdialog nur eingeladene Anspruchsgruppen einbezieht. Über Dialoge oder Auseinandersetzungen mit weiteren, allenfalls kritischeren Gruppen, die sich nicht in so konstruktiver und geordneter Weise am Entwicklungsprozess von ABB beteiligen wollen oder können, aber unter Umständen auch berechtigte Anliegen ans Unternehmen formuliert haben, erfährt man im Nachhaltigkeitsbericht nichts. Gibt es sie nicht oder zog man es vor, nicht darüber zu berichten? Das sind Punkte, über die zukünftige Berichte Aufschluss geben sollten.

Credit Suisse beschreibt den Dialog mit Anspruchsgruppen summarisch. Sie erwähnt neben dem Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Kundinnen und Kunden - denen sie je ein separates Kapitel widmet - Gespräche und Veranstaltungen mit Umweltgruppen, Nichtregierungsorganisationen, Parteien, Kirchen u.a. Daneben verweist sie auf die Mitarbeit und Beteiligung an internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen. In einem Anhang geht sie überdies auf den Umgang mit drei sensitiven Themen ein (Schweizer Banken und Zweiter Weltkrieg, Dreischluchten-Projekt in China, Öl- und Gaspipeline Tschad-Kamerun) und erwähnt die Beteiligung von Stakeholdergruppen. Schade ist, dass auch hier weder detailliert über die Art der Gespräche berichtet wird noch die Organisationen mit Namen aufgeführt werden.

Swiss Re berichtet im Kapitel Stakeholderdialog über interne Weiterbildungsmassnahmen zur Nachhaltigkeitsthematik. Im Bezug auf den externen Dialog erwähnt die Versicherung eine Seminarreihe für Kundinnen und Kunden zu den Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit, die Teilnahme an Diskussionsrunden und Symposien zu den gleichen Themen, die Mitträgerschaft des Zürcher Sustainability Forum sowie Mitgliedschaften und Mitarbeit beim World Business Council on Sustainable Development (WBCSD) und bei UNEP-Projekten. Das Engagement mag beachtlich sein, die Berichterstattung wird den GRI-Anforderungen aber nicht gerecht.

Holcim beschreibt die Absicht, verstärkt Dialoge zu führen, gibt ein Beispiel von einem permanenten Austausch mit Anwohnerinnen und Anwohnern in den USA und stellt in Aussicht, im nächsten Bericht die wichtigsten Stakeholder-Feedbacks aufzuführen.

Nestlé erwähnt -- meist ohne Angabe von Gesprächspartnerinnen und -partnern, spezifischen Themen oder Resultaten -- Beispiele von Gesprächen mit Anspruchsgruppen: Konsultationen mit Arbeitsorganisationen zum Problem der Kinderarbeit im Kakaoanbau in Westafrika, die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und NGOs sowie den Dialog mit internationalen Organisationen über die Vermarktung von Babymilch. Die Grenzen des Dialogs markiert Nestlé vorsichtshalber gleich im Nachsatz: "Selbstverständlich sind wir nicht immer mit den Meinungen unserer Gesprächspartner einverstanden und wir werden geschäftliche Entscheidungen nicht anderen überlassen (...). Nestlé möchte die Bedeutung solcher externer Kommunikation erhöhen. Gleichzeitig führen wir unser

Geschäft weiter und berichten über die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze, die wir mit so viel Umsicht ausgearbeitet haben."

Nichts über den Dialog mit Anspruchsgruppen erfährt man bei **Novartis**.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
3	2	1	2	1	1

3.3 Externe Richtlinien und Zertifizierungen

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Selbstverpflichtungen und Chartas zu ethischen oder ökologischen Geschäftsprinzipien. Für einige ist eine externe Zertifizierung möglich oder Bedingung. In den Nachhaltigkeitsberichten finden sich eine ganze Reihe von Beispielen solcher Verpflichtungen. Am meisten Zuspruch findet die (am wenigsten verbindliche) Global Compact Initiative der UNO. **ABB**, **Credit Suisse**, **Novartis** und **Nestlé** erklären, diese Empfehlungen einzuhalten.

Externe Zertifizierungen werden nur für das Umweltmanagement durchgeführt. Über ein zertifiziertes ISO-14001-Umweltmanagementsystem verfügen **Credit Suisse** (für die Bankgeschäfte weltweit, für Versicherungsstandorte nur Schweiz), **Holcim** (für 20 von 129 Produktionsstandorten, Ziel 100% bis 2004), **ABB** (>97% der Standorte, Ziel 100%). Im Übrigen geben die Unternehmen die folgenden Selbstverpflichtungen an:

Die Finanzinstitute (**Credit Suisse**, **Swiss Re**) erwähnen beide, sich an die Branchenstandards EPI-Finance und SPI-Finance zur Umwelt-/Sozialberichterstattung zu halten sowie die UNEP-Erklärungen für Finanzdienstleister zu erfüllen. Ausserdem erstellen beide Neubauten in der Schweiz nach dem Minergie-Standard (**Swiss Re** alle, **Credit Suisse** teilweise). **Credit Suisse** verweist auf die Einhaltung der Wolfsberg-Richtlinien gegen Geldwäscherei.

ABB gibt an, ihre Sozialpolitik inspiriere sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der ILO und der Social-Accountability-Norm SA 8000. Letztere würde eine externe Zertifizierung beinhalten. **ABB** verfügt jedoch nicht über diese Zertifizierung und verschweigt, dass ihre Sozialpolitik weniger weit geht als SA 8000 (namentlich keine Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens 48 Std. pro Woche).

Nestlé gibt an, neben der Unterstützung des Global Compact die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und die entsprechenden ILO-Konventionen 138 und 182 einzuhalten. Neben diesem an sich löblichen Hinweis auf die ILO-Konventionen vermisst man die analoge Verpflichtung zu den weiteren relevanten ILO-Konventionen, namentlich Nr. 29 und 105 (keine Zwangsarbeit), Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit), Nr. 100 and Nr. 111 (keine Geschlechterdiskriminierung, gleicher Lohn für Frauen und Männer), Nr. 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen). **Nestlé** beschränkt sich in diesen Punkten auf die unverbindlichen Empfehlungen des Global Compact. Lücken dieser Art lassen vermuten, dass **Nestlé** sich möglicherweise Sorgen macht, die verbindlicheren Artikel der ILO-Konventionen in gewissen Ländern nicht zu erfüllen.

Zur externen Zertifizierung gibt **Nestlé** an, interne Konzernauditorinnen würden die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze überprüfen. Die Prozedur werde von KPMG beglaubigt, die Audits selber bzw. die Resultate werden hingegen nicht von Aussenstehenden geprüft. Das kann kaum als externe Verifizierung ethischen Geschäftsverhaltens gelten.

Auch in den Berichten von **Holcim** und **Novartis** fehlen Hinweise auf eine Verpflichtung zu einem internationalen Sozialstandard mit externer Verifizierung.

Weitere, eher unverbindliche Selbstverpflichtungsinitiativen, die in den Nachhaltigkeitsberichten erwähnt werden, sind Responsible Care der Chemischen Industrie (**Novartis**), Charta für nach-

haltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (**ABB, Nestlé, Novartis**), Cement Sustainability Initiative des WBCSD (**Holcim**).

Fazit: Während für die Zertifizierung des Umweltmanagements einige Unternehmen Verpflichtungen eingegangen sind, ist die fehlende Verifizierung der Arbeits- und Menschenrechtssituation durch externe, unabhängige Organisationen ein generelles Problem. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen, die Produkte in Ländern und Bereichen herstellen lassen, welche bezüglich Menschenrechten zweifelhaft sind (namentlich **ABB, Holcim, Novartis** und **Nestlé**).

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	3	2	2	1	1

3.4 Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieorganisationen

GRI hält die Unternehmen an, Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieorganisationen offen zu legen. Wenige Unternehmen tun dies, und diejenigen, die es tun, beschränken sich auf die Organisationen, die sich der Nachhaltigkeit verschrieben haben (**ABB, Credit Suisse, Swiss Re**). Vielleicht wäre es jedoch für die Anspruchsgruppen wichtiger, etwas über die Mitgliedschaften in Organisationen zu erfahren, welche sich Anliegen bezüglich Umwelt oder sozialer Gerechtigkeit mitunter widersetzen und gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit verstossen. Transparenz in diesem Sinne war die Absicht der GRI.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	2	1	2	1	1

3.5 Zulieferunternehmen

Die aktuelle Wirtschaftslogik verlangt, Aktivitäten auszulagern, die nicht zu den Kernkompetenzen eines Unternehmens gezählt werden. Die Risiken wirtschaftlicher Schwankungen werden dadurch für das Unternehmen verringert. Zudem werden die Ressourcen auf den profitabelsten Abschnitt der Wertschöpfungskette konzentriert und Standortvorteile, z.B. von Niedriglohnländern, genutzt, ohne dass eigene Produktionsanlagen betrieben werden müssen. Diese Entwicklung bringt es mit sich, dass bedeutende soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit nicht ausschliesslich innerhalb des Unternehmens auftreten, sondern ebenso bei Zulieferfirmen oder Subunternehmen der Zulieferfirmen. GRI will verhindern, dass der unter Umständen grössere Teil der sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen durch Nachhaltigkeitsberichte nicht erfasst wird. Deshalb müssen die Unternehmen Vorkehrungen beschreiben, mit denen die ökologischen und sozialen Verhältnisse bei den Zulieferfirmen überwacht und im Sinne der Nachhaltigkeit beeinflusst werden.

Dies tun mit Ausnahme von **Swiss Re** alle Unternehmen, jedoch in unterschiedlich detaillierter Form.

ABB will gemäss Nachhaltigkeitsvision in Zukunft Lieferanten nach den Grundsätzen der eigenen Sozialpolitik bewerten und auswählen. Bezüglich Umwelt gibt **ABB** an, bereits heute Lieferanten zu bevorzugen, die ökologische Grundsätze implementiert haben oder ISO-14001-zertifiziert sind.

Credit Suisse erklärt, betriebsökologisch (und wahrscheinlich auch sozial) relevante Bereiche ausgelagert zu haben, aber damit keine Verschiebung der Verantwortung zu bezwecken. Daher verlangt sie von Zulieferfirmen die Einhaltung (eigener) ökologischer und in Zukunft auch sozialer Richtlinien, die sich an die internationalen Standards anlehnen. **Novartis** bekundet die Absicht, in Zukunft die

Lieferanten vertraglich zu verpflichten, Verbesserungen in den von Global Compact beschriebenen Bereichen vorzunehmen. **Nestlé** berichtet von über 1000 Audits zur Einhaltung der Unternehmensgrundsätze bei Produktionsstätten von Grosslieferanten – ausgeführt von Nestlé-Mitarbeitern, deren Funktion und Qualifikation nicht präzisiert wird. Das angefügte Beispiel erwähnt, dass alle Lieferanten von Nestlé auf den Philippinen eine Kopie der Unternehmensgrundsätze erhielten, was an der Wirksamkeit des beschriebenen Systems Zweifel aufkommen lässt.

Holcim erklärt, am Anfang zu stehen; Gespräche mit den Zulieferfirmen hätten begonnen.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	2	1	1	1	1

3.6 Restrukturierungen, Expansion

Ein Nachhaltigkeitsbericht soll grössere Veränderungen der Unternehmensaktivitäten ausweisen und auf die Einzelheiten von Schliessungen, Verlegungen, Expansionen und Redimensionierungen eingehen. **ABB** und **Credit Suisse** legen Gesamtzahlen zu Restrukturierungen vor. **Credit Suisse** berichtet über den vollzogenen Abbau von 2500 Stellen bei Credit Suisse First Boston und vom angekündigten Abbau von 700 bis 800 Stellen bei Credit Suisse Financial Services. Credit Suisse erwähnt als Massnahmen, soweit als möglich die natürliche Fluktuation zu nutzen, die Unterstützung bei Stellensuche und Umschulung und freiwillige flexible Pensionierungen. **ABB** spricht vom umfangreichsten Veränderungsprozess in der Unternehmensgeschichte, bei dem die Anzahl Gesellschaften mit einem Abbau von 12000 Stellen bis Ende 2002 dramatisch verringert wird. Eine Differenzierung nach Standorten oder Unternehmensbereichen fehlt.

Holcim und **Nestlé** beschränken sich auf die Beschreibung ihrer Grundsätze und von Kompensationsmassnahmen für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: **Holcim** verspricht, Restrukturierungen in verantwortungsvoller Weise durchzuführen, offen zu kommunizieren und Stakeholder in die Gestaltung der Veränderungen einzubeziehen. In Bezug auf Kompensationsmassnahmen erläutert ein Fallbeispiel aus Sri Lanka den Ansatz, der auch in anderen Gruppengesellschaften angewandt werden soll. **Nestlé** gibt an, dass in den 20 grössten Märkten Umstrukturierungen stattgefunden haben, und erwähnt die Vermittlung von neuen Arbeitsplätzen, Abfindungen für Entlassene und Frührentenpauschalen als Kompensationsmassnahmen.

Swiss Re erwähnt beiläufig in anderem Zusammenhang, dass weitreichende Umstrukturierungen stattgefunden haben, zeigt jedoch nicht, worum es konkret ging, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffenen waren und ob Kompensationsmassnahmen geleistet wurden. **Novartis** geht nicht auf das Thema ein.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	3	2	1	1	2

4. GRI-Inhaltsverzeichnis

Dieses Kapitel soll Leserinnen und Leser dazu befähigen, rasch abzuschätzen, in welchem Ausmass das Unternehmen über die in den GRI-Richtlinien vorgesehenen Informationen und Indikatoren Auskunft gibt.

Diese Anforderung wird erst in der neuen Version der GRI-Richtlinien gestellt. Ein solches Verzeichnis fehlt in allen untersuchten Berichten. Dies macht die Beurteilung und den Vergleich oft schwierig und mühsam, vor allem wenn die Informationen an verschiedenen Stellen zusammengesucht werden müssen.

5. Kennzahlen

Die GRI hat eine Liste von Kennzahlen ermittelt, mit denen die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Unternehmen gemessen und beurteilt werden sollen. Es handelt sich sowohl um quantitative als auch um qualitative Indikatoren. Die Kennzahlen sind in die drei Bereiche wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen und zusätzlich in verschiedene Unterkategorien und Aspekte gegliedert. Pro Aspekt kann es einen oder mehrere Indikatoren geben. Es wird unterschieden zwischen obligatorischen Kernindikatoren und zusätzlichen Indikatoren⁵. Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die GRI-Nachhaltigkeitsindikatoren.

Bereich	Unterkategorie	Aspekt
Wirtschaft		Kundinnen und Kunden Zulieferer Angestellte Kapitalgeber Öffentlicher Sektor
Umwelt		Materialien Energie Wasser Biodiversität Emissionen in Luft und Wasser Abfälle Zulieferer Produkte und Dienstleistungen Einhaltung der Gesetze Transport Umweltausgaben
Soziale Aspekte	Arbeitsbedingungen	Beziehungen zwischen Belegschaft und Management Gesundheit und Sicherheit Training und Weiterbildung Chancengleichheit und Diversität
	Menschenrechte	Strategie und Management Nicht-Diskriminierung Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen Kinderarbeit Zwangsarbeit Bestrafung Verhalten von Sicherheitsdiensten Rechte von indigenen Völkern
	Gesellschaft	Auswirkungen auf Standortgemeinden/Nachbarschaft Bestechung und Korruption Politisches Lobbying Wettbewerb und Preisabsprachen
	Produkthaftung	Gesundheit und Sicherheit von Kunden Produktinformation Werbung Respektierung der Privatsphäre

⁵ Über die sog. "Additional Indicators" zu berichten, ist zur Erreichung des Prädikates "In Accordance with the GRI-Guidelines" nicht Voraussetzung. Die Unternehmen werden jedoch ermutigt, die Kennzahlen einzubeziehen, wenn dies der gängigen Praxis entspricht oder die Informationen für wichtige Anspruchsgruppen von Bedeutung sind.

Die Kennzahlen werden sehr heterogen wiedergegeben. Ein Vergleich der Berichte ist daher manchmal schwierig. Es ist nach GRI zulässig, über Kennzahlen nicht zu berichten, die für die Geschäftsaktivität eines Unternehmens als nicht relevant angesehen werden. Eine solche Lücke sollte allerdings explizit erwähnt und kommentiert werden. Sonst bleibt es unklar, ob es sich um bewusstes Weglassen unangenehmer Informationen handelt. In den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten gibt es viele – möglicherweise plausible – Lücken, die Unternehmen weisen aber kaum je auf die Gründe hin. Zusätzlich erschwerend für einen Vergleich ist, dass die Indikatoren, besonders diejenigen zu den sozialen Aspekten, zwischen der aktuellen Version der GRI-Richtlinien und der Version 2000 differieren. Die Version 2000 dürfte die den meisten Unternehmen zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung gestanden haben. Trotz dieser Einschränkungen wird auch der Kennzahlenteil mit Punkten bewertet.

5.1 Wirtschaftliche Kennzahlen

Unter wirtschaftlichen Kennzahlen versteht die GRI nicht die traditionelle Finanzberichterstattung, sondern Kennzahlen, die etwas darüber aussagen, wie die Unternehmen die ökonomische Situation der Anspruchsgruppen in positivem oder negativem Sinne beeinflussen.

Mit Ausnahme von **Swiss Re** geben alle Unternehmen Umsatz und Umsatzentwicklung an – nicht alle jedoch differenziert nach Ländern oder Regionen.

Kennzahlen über Lieferantenbeziehungen fehlen bei allen Unternehmen. Löhne kann man bei **Holcim** und **Novartis** als Anteile an der Wertschöpfung berechnen. Es fehlt jedoch eine differenzierte Aufschlüsselung nach Ländern. Die Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre führen **ABB**, **Holcim**, **Novartis** und **Nestlé** auf. Zinsen für Fremdkapital erwähnen **Holcim** und **Novartis**.

ABB, **Holcim** und **Novartis** geben die Gesamtsumme bezahlter Steuern an, leider nicht in der notwendigen Differenzierung nach Ländern. Das Kriterium Subventionsbezüge/Steuererleichterungen/Exportförderungsbeiträge wird erst in der neuen Version der GRI-Richtlinie verlangt. Noch kein Unternehmen macht dazu Angaben.

Zurückhaltend äussern sich die Unternehmen zu karitativen Beiträgen, Schenkungen, Sponsoring usw. Allenfalls werden Beispiele aufgeführt, nie jedoch eine Gesamtübersicht gegeben – das wird vor allem das nordamerikanische Publikum vermissen. Europäische Stakeholder werden diese Lücke verschmerzen können.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	2	2	1	2	2

5.2 Umweltkennzahlen

Die GRI-Richtlinien verlangen Daten zu einigen gängigen, breit verwendbaren Umweltindikatoren. Nicht alle von der GRI vorgeschlagenen Kennzahlen werden von den Unternehmen für ihre Geschäftsaktivität als relevant angesehen. Die Daten in diesem Fall wegzulassen, ist zulässig, wenn die Lücke explizit erwähnt und kommentiert wird. In den untersuchten Nachhaltigkeitsberichten gibt es viele – möglicherweise plausible – Lücken, die Unternehmen weisen aber kaum je auf die Gründe hin. **Credit Suisse** und **Swiss Re** berichten zusätzlich über branchenspezifische Kennzahlen.

Zum absoluten Materialverbrauch finden sich nur bei den Finanzinstituten Angaben (Papierverbrauch). **ABB** erklärt GRI-konform, warum dieser Indikator für das Unternehmen nicht als sinnvoll erachtet wird.

Über den Energieverbrauch berichten alle Unternehmen. Nur **ABB** und **Novartis** differenzieren nach Primärressourcen (Strom, Öl, Kohle, Gas, Fernwärme u.a.), die Finanzinstitute **Credit Suisse** und **Swiss Re** immerhin noch nach Strom und Heizenergie, während **Holcim** und **Nestlé** keine Aufschlüsselung geben. Kein Unternehmen berichtet über graue Energie, die mit zugekauften Produkten in die Energiebilanz importiert wird. Über Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz berichten **Credit Suisse**, **Holcim** und **Swiss Re**. Alternative Energiequellen scheinen kaum zum Einsatz zu kommen.

CO₂-Emissionen erfassen alle Unternehmen. Zum Teil weisen sie nur CO₂ aus und nicht die anderen Treibhausgase. FCKW und andere Luftemissionen sind für die vier Industrieunternehmen umweltrelevant; sie verfügen auch über entsprechende Daten.

Zur Biodiversität äussert sich kein Unternehmen in der von GRI gewünschten Form. **Holcim** formuliert immerhin das Ziel, bis 2006 für alle Kiesgruben einen Renaturierungsplan auszuarbeiten, und beschreibt dazu ein Pilotprojekt in Spanien. Wenig konkret bleibt **Nestlé** mit der Ankündigung einer nachhaltigen Landwirtschaftsinitiative zusammen mit anderen Nahrungsmittelgrosskonzernen.

Den Wasserverbrauch erheben **ABB**, **Credit Suisse**, **Novartis** und **Nestlé**. Zu Abfällen liefert nur **Novartis** Informationen in der gewünschten Differenzierung nach Abfalltyp und Entsorgungsart. **Holcim** hält fest, dass Rückstände aus den Zementöfen die einzige relevante Abfallkategorie seien.

Holcim gibt den weltweiten Anteil der Gütertransporte auf Schiene, Wasser und Strasse an, **ABB** setzt sich das Ziel, in Zukunft die Auswirkungen der Güter und Personentransporte auf die Umwelt zu untersuchen und zu verringern. **Credit Suisse** bringt Zahlen zum Geschäftsverkehr per Flugzeug und bedauert, trotz zunehmendem Einsatz von Videokonferenzen die Trendwende zu weniger Flugreisen nicht zu schaffen. **Swiss Re** stellt den hohen Anteil von Geschäftsreisen an den gesamten CO₂-Emissionen dar, kommentiert dies aber nicht. **Novartis** spricht die Signifikanz der Lufttransporte im Bericht an, gibt aber keine Zahlen.

Zum Umweltprofil der Zulieferer gibt **ABB** an, solche zu bevorzugen, die ökologische Grundsätze implementiert haben oder ISO-14001-zertifiziert sind. **Credit Suisse** achtet auf die Einhaltung (eigener) Umweltrichtlinien.

Die GRI-Vorgabe zur Produktökologie verlangt, signifikante Umweltauswirkungen der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen aufzulisten und zu quantifizieren. Im eigentlichen Sinne erfüllt kein Nachhaltigkeitsbericht diese Vorgabe. **Credit Suisse** und **Swiss Re** weisen gewisse produktökologische Kennzahlen im Bank- und Versicherungsgeschäft aus, z.B. den Anteil Öko-Anlagen am Gesamtportfolio. Diese sagen aber wenig über mögliche Umwelteinwirkungen der Hauptprodukte aus, z.B. wenn mit Hilfe von Finanzprodukten Projekte finanziert werden, die negative Folgen für die Umwelt haben. **ABB** zeigt, dass der weitaus grösste Teil der negativen Umweltauswirkungen während der Nutzung von Produkten anfällt, und hat deshalb begonnen, sie mit Umwelt-Produktdeklarationen auszustatten, die auf Lebenszyklusanalysen beruhen. An anderer Stelle findet sich eine Tabelle mit Produkten, die gefährliche Inhaltsstoffe haben und aktuell im Gebrauch sind, z.B. Transformatoren mit PCB. Eine Gesamtübersicht im Sinne von GRI ist aber nicht vorhanden. Auf Asbest, die derzeit wahrscheinlich grösste Altlast des Unternehmens, geht **ABB** seltsamerweise nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Tragödie ein. **Holcim**, die ebenfalls Asbestprobleme hat, berichtet ebensowenig über Produktökologie wie **Novartis** und **Nestlé**.

Zu Zwischenfällen und Fällen, in denen Umweltvorschriften missachtet wurden, macht **ABB** einige Angaben, **Novartis** erwähnt Probleme mit gewissen Deponien.

Die totalen Aufwendungen für Umweltschutzmassnahmen nennt einzig **Nestlé** (3% des Investitionsaufwands). **Credit Suisse** und **Swiss Re** erheben die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Umweltbezug.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
3	3	2	2	3	2

5.3 Soziale Kennzahlen

a) Arbeitsbedingungen

Die GRI-Richtlinien verlangen erst in der Version von 2002 eine Personalstatistik. Sie soll nach Ländern und Anstellungsverhältnissen (Anstellungsstatus, Voll-/Teilzeitarbeit, Vertragslaufzeit, fest-angestellt/temporär) differenziert werden. Auch Fluktuationsraten sowie die Zu- oder Abnahme der Anzahl Arbeitsplätze wird verlangt. Einige Unternehmen geben in ihren Berichten elementare Personaldaten an: **Novartis** und **Nestlé** unterscheiden Mitarbeiterzahlen nach Weltregionen, **Credit Suisse** nach Schweiz/Nichtschweiz. **Credit Suisse** und **Novartis** weisen Werte für die Personalfluktuationsrate aus, wenn auch nicht ganz in der gewünschten Differenzierung; **Nestlé** erwähnt die Zahl von ungefähr 5% für den ganzen Konzern. Die übrigen Unternehmen beschränken sich auf das Total der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch Informationen über den Anteil gewerkschaftlich organisierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu Gesamtarbeitsverträgen sind wohl erst in künftigen Nachhaltigkeitsberichten zu erwarten, da diese Indikatoren ebenfalls neu in die Richtlinien aufgenommen wurden.

Zum Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheit verfügen **ABB**, **Holcim** und **Novartis** über Statistiken von Arbeitsunfällen, **Credit Suisse** und **Nestlé** erwähnen Programme zur Unfallverhütung, geben aber keine Zahlen an. **Swiss Re** macht keine Angaben.

Zur Weiterbildung findet sich in keinem Bericht eine differenzierte Statistik. Allenfalls erwähnen die Unternehmen die Bedeutung, die sie dem Aspekt zumessen, oder schildern Beispiele von Weiterbildungsprogrammen (**Credit Suisse**, **Holcim**, **Nestlé**, **Swiss Re**). **Credit Suisse** nennt das Ziel, im Unternehmensbereich Credit Suisse First Boston ein weltweites Erfassungssystem für die Mitarbeiterfortbildung zu lancieren.

Zur Chancengleichheit zeigt **Holcim** eine Graphik mit dem Prozentanteil Frauen und Männer in den drei obersten Hierarchiestufen in zwei Vergleichsjahren (1997 und 2001). **ABB** gibt den Anteil Frauen in Managementpositionen (ohne weitere Unterteilung) in einigen Ländern an, z.B. Schweiz 10%, Frankreich 25%, dazu wenig aussagekräftige Bandbreiten für die Tochtergesellschaften in den verschiedenen Weltregionen, z.B. Europa 1-30%, Nordamerika 1-8%. **ABB** hält zusätzlich fest, dass im Berichtsjahr kein Rechtsstreit wegen Diskriminierung hängig war. **Nestlé** weist den Anteil Frauen in den zwei obersten Managementstufen und in der Gesamtbelegschaft für die vier grössten Ländermärkte aus (USA, F, D, GB) und erklärt, die Tendenz steige. **Novartis** gibt Prozentzahlen für die Personalkategorien Fachkräfte, Management und Gesamtbelegschaft an und beobachtet steigende Tendenz. **Credit Suisse** beschreibt Strukturen zur Förderung der Chancengleichheit (Woman's Initiative Steering Committee bei Credit Suisse First Boston, Diversity Management bei Credit Suisse Schweiz) und Massnahmen wie regelmässige Überprüfung der Gehälter, innovative Arbeitsmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung, verlängerter Mutterschaftsurlaub. **Swiss Re** beschränkt sich darauf zu erwähnen, als Arbeitgeberin bekannt zu sein, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Chancengleichheit bietet, und dass das Prinzip im Code of Conduct verankert ist. Einige Unternehmen erwähnen die Bedeutung kultureller Vielfalt.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
2	2	2	1	2	2

b) Menschenrechte

Im Rahmen der GRI müssen die Unternehmen über die Einhaltung der Menschenrechte berichten. Dabei wird differenziert nach den Aspekten

- Nicht-Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit/Recht auf Kollektivverhandlungen
- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Bestrafung⁶
- Verhalten von Sicherheitsdiensten
- Rechte von indigenen Völkern.

Diese Punkte leiten sich im Wesentlichen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und aus Konventionen der ILO ab.

GRI verlangt nun, dass die Unternehmen ihre internen Grundsätze oder Richtlinien zu Menschenrechtsaspekten erläutern. Zudem sind Massnahmen zur Umsetzung und das System zur Kontrolle der unternehmensweiten Einhaltung sowie deren Resultate zu beschreiben.

Mit den Grundsätzen ihrer Sozialpolitik deckt **ABB** die meisten Menschenrechts-Aspekte der GRI ab. Ausnahme bilden das Verhalten von Sicherheitsdiensten und die Rechte indigener Völker. ABB stellt fest, mit der Umsetzung der Richtlinien noch am Anfang zu stehen. Über die einzelnen Aspekte wird daher inhaltlich noch nicht berichtet. ABB kündigt jedoch an, die Mittel zur Umsetzung und zur ständigen Fortschrittskontrolle zu schaffen.

Nestlé definiert Grundsätze zum Thema Menschenrechte in den Unternehmensgrundsätzen. Solche existieren zum Thema Nicht-Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit/Recht auf Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Nestlé erklärt, 225 Konzernauditoren würden die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze überprüfen. Die Resultate würden im Intranet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält keine Informationen über die Resultate der Kontrollen. Auch Einzelheiten zum Ablauf der Umsetzungsmassnahmen und Kontrollen fehlen.

Novartis bezieht in ihre Grundsätzen zur gesellschaftlichen Verantwortung den Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und den Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit ein. Nicht erwähnt wird das Recht auf Kollektivverhandlungen. Das Unternehmen gesteht, mit der Implementierung noch am Anfang zu stehen, und formuliert als Ziel für 2002, die Umsetzung der Grundsätze in die Geschäftsabläufe zu integrieren und ein externes Kontrollsystem zu konzipieren. Für Ende 2003 wird eine GRI-konforme Berichterstattung in Aussicht gestellt.

Im Nachhaltigkeitsbericht von **Holcim** ist nur ein Bekenntnis zu den Grundsätzen Vereinigungsfreiheit/Recht auf Kollektivverhandlungen zu finden. Ein gruppenweiter Code of Conduct ist noch nicht vorhanden und soll 2003 in Kraft treten. Ebenso soll 2003 ein Implementierungsplan mit verbindlichen Zielsetzungen und Meilensteinen erstellt werden.

In den Berichten der **Credit Suisse** und der **Swiss Re** finden sich nur wenige Angaben über Politik und Massnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Ausnahme bildet der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung im Code of Conduct der **Credit Suisse**.

ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé
3	1	2	1	2	2

⁶ Die drei letzten Kennzahlen klassiert die GRI als "Additional Indicators".

c) Gesellschaft

Zu den Aspekten in der GRI-Berichterstattung, welche die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft beschreiben sollen (Standortgemeinden/Nachbarschaft, Bestechung und Korruption, Politisches Lobbying/Unterstützung von Parteien, Wettbewerb und Preisabsprachen) finden sich allenfalls Grundsatzklärungen oder positiv gefärbte Beispiele. Informationen über Richtlinien und Vorgehensweisen zur Bewältigung solcher Probleme oder gar Zahlen finden sich in keinem Bericht. Hingegen profitieren einige Unternehmen ausgiebig von der Gelegenheit, über Auszeichnungen zu berichten, die sie für ethisches, soziales oder ökologisches Engagement auf der ganzen Welt erhalten haben.

d) Produkthaftung

Viel Raum nehmen Massnahmen zur Gewährleistung der Konsumentensicherheit bei **Novartis** und **Nestlé** ein. Dazu gehören auch die jeweiligen Stellungnahmen zu kontroversen Themen wie Gentechnologie oder Tierversuche. Die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang von den Asbestproblemen zu berichten, versäumen sowohl **ABB** als auch **Holcim**.

Ergebnisse der Bewertung

	ABB	Credit Suisse	Holcim	Swiss Re	Novartis	Nestlé	Ø
1.1 Vision und Strategie	4	3	3	3	3	3	3.2
2. Profil	2	3	3	1	3	2	2.3
3.1 Führungsstruktur	3	3	2	3	3	1	2.5
3.2. Der Einbezug von Anspruchsgruppen	3	2	1	2	1	1	1.7
3.3 Externe Richtlinien und Zertifizierungen	2	3	2	2	1	1	1.8
3.4 Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieorganisationen	2	2	2	2	1	1	1.7
3.5 Zulieferunternehmen	2	2	1	1	1	1	1.3
3.6 Restrukturierungen, Expansion	2	3	2	1	1	2	1.8
5.1 Wirtschaftliche Kennzahlen	2	2	2	1	2	2	1.8
5.2 Umweltkennzahlen	3	3	2	2	3	2	2.5
5.3 a) Arbeitsbedingungen	2	2	2	1	2	2	1.8
5.3 b) Menschenrechte	3	1	2	1	2	2	1.8
Summe (Maximum = 48)	30	29	24	20	23	20	24
Durchschnitt	2.5	2.4	2.0	1.7	1.9	1.7	2.0
Rang	1	2	3	5	4	5	

Im Vergleich der Gesamtpunktzahlen lassen sich drei Gruppen ausmachen. **ABB** und **Credit Suisse** liegen nahe beieinander an der Spitze, **Holcim** und **Novartis** mit einigem Abstand in der Mitte und **Nestlé** und **Swiss Re** am Ende. Die von der Spitzenreiterin **ABB** erreichte Zahl von 30 Punkten liegt einiges unter den maximal möglichen 48 Punkten. Dies wie auch die tiefen Durchschnittswerte zeigen, dass alle Unternehmen erst über einen eher kleinen Teil der Informationen verfügen, die notwendig sind, um eine GRI-konforme Berichterstattung zu erreichen.

Schlussbemerkungen

Unternehmensberichterstattung, die über die klassische Finanzberichterstattung hinausgeht, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Einerseits interessieren sich Öffentlichkeit und Anspruchsgruppen immer mehr für das Verhalten der Unternehmen. Wirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung und die Einflussnahme von Unternehmen auf politische Entscheidungsprozesse sorgen für Unsicherheit, die Legitimität rein profitorientierten Handelns wird zunehmend in Frage gestellt. Auf der anderen Seite drängen die Unternehmen darauf, ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht unter dem Druck von Gesetzen zu regeln, sondern über freiwillige Selbstverpflichtungen, z.B. zur Senkung des CO₂-Ausstosses, zur Einhaltung von Menschenrechten oder zur Abgabe von vergünstigten Medikamenten an bedürftige Bevölkerungsgruppen.

GRI postuliert Nachhaltigkeitsberichte, welche die drei Aspekte Umwelt, Wirtschaft und Soziales darstellen. Ein ausschliesslicher "Umwelt- und Sozialbericht" als Anhang oder Ergänzung zum Geschäftsbericht erfüllt diese Bedingung nicht. Die Berichterstattenden müssen sich bewusst sein, dass sich der Nachhaltigkeitsbericht nicht an eine homogene Gruppe, sondern an Stakeholder mit unterschiedlichen Interessen richtet. Die vorgängige Lektüre des Geschäftsberichtes oder von Grundlagendokumenten wie Codes of Conduct darf nicht vorausgesetzt werden. Zumindest die relevanten Abschnitte müssen wiedergegeben werden. Auch Beilagen und Anhänge im Internet erschweren die Lektüre und das Verständnis erheblich. Der Nachhaltigkeitsbericht muss ein in sich geschlossenes Informationspaket enthalten.

Die Bewertung der ersten Nachhaltigkeitsberichte zeigt, dass die Unternehmen gefordert sind, wenn sie den Anforderungen an transparente Berichterstattung gerecht werden wollen. Den ersten Unternehmen, die sich an diese Aufgabe herangewagt haben, ist die Lösung unterschiedlich gut gelungen. Zu den Ersten zu gehören, die es versucht haben, verdient aber in jedem Fall Anerkennung. Man kann erwarten, dass es nicht beim einmaligen Versuch bleibt, sondern regelmässig aktualisierte Berichte folgen und Managementsysteme aufgebaut werden, um die Kennzahlen systematisch zu erheben und die Leistung zu verbessern. Es ist zu hoffen, dass bald weitere Unternehmen folgen werden.

Das Ergebnis, das die Detailanalyse anhand der umfangreichen und teils komplizierten GRI-Vorschriften hervorgebracht hat, deckt sich mit einem eher intuitiv gewonnenen Eindruck. Die beiden Berichte, welche die meisten Punkte erzielen, hinterlassen auch in einer weniger analytischen Lektüre einen positiven Eindruck: Der Bericht von ABB überzeugt durch klare, verbindliche Zielsetzungen und vergleichsweise umfangreiches Datenmaterial. In jenem der Credit Suisse verschaffen die Stärken-/Schwächenanalyse sowie der weitgehende Verzicht auf unnötige Ausschmückung mit farbigen Bildern und herzergreifenden PR-Texten Glaubwürdigkeit. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade die zwei Unternehmen, die im vergangenen Jahr erheblich in finanzielle wie ethische Turbulenzen geraten sind und unter grossem öffentlichen Druck die Führung auswechseln mussten, die besten Berichte erstellt haben. Doch es erinnert uns an die Grenzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zum aktuellen Zeitpunkt: Ein guter Nachhaltigkeitsbericht ist heute noch keine Garantie für die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Ihr Ziel erreicht hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung natürlich erst, wenn sich die Qualität der Berichte und die Qualität der Unternehmensführung decken.

An der Erstellung dieses Berichtes haben mitgewirkt:
Christoph Buholzer, Ruedi Meyer, Iwan Reinhard, Sophie de Rivaz, Dr. Leonhard Schmid

Kontaktadressen:

ACTARES, AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften
Neustadtstrasse 34, CH-6003 Luzern
Tel. 041 360 29 78, Fax 041 361 06 77
info@actares.ch

ACTARES, Actionnariat pour une économie durable
CP 171; 1211 Genève 20
Tel. 022 733 35 60; fax: 733 35 80
secretariat@actares.ch

www.actares.ch